

II-4328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2144 N

1986 -06- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Stummvoll
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Vorschlag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die "Junge Industrie" hat dem Bundesminister für soziale Verwaltung am 11.9.1985 ein Schreiben unterbreitet, in dem sie neue Vorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit macht. Dieses Schreiben wurde vom Sozialminister bis heute nicht beantwortet.

In diesem oben zitierten Schreiben stellt die "Junge Industrie" dar, daß sich auf Initiative der "Jungen Industrie" vor fast zwei Jahren eine informelle Arbeitsgruppe gebildet hätte, die - bestehend aus Vertretern der Gewerkschaftsjugend, der Hochschülerschaft, der Jungen Wirtschaft, der Jungen Industrie, der Jungen Generation der SPÖ, der Jungen Volkspartei sowie des Ringes freiheitlicher Jugend - sich zum Ziel gesetzt hat, über Partei- und Interessenvertretungsgrenzen hinweg, gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erarbeiten. Die Beratungen dieser Arbeitsgruppe waren dabei von der Absicht getragen, Lösungen anzubieten, die dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit kurzfristig, konkret und für alle Beteiligten kostenneutral, d.h. auch ohne budgetäre Belastung, entgegenwirken.

Ein Ergebnis dieser, quasi unter "jugendsozialpartnerschaftlicher" Federführung von Gewerkschaftsjugend und Junger Industrie stehenden Arbeitsgruppe ist das Modell einer "gleitenden Pensionierung", das - bei absoluter Freiwilligkeit - den schrittweisen Übergang von Arbeitnehmern in den Ruhestand bei Aufrechterhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche zum Inhalt hat, wobei dieses Angebot an die Bedingung geknüpft wird, daß damit gleichzeitig ein Jugendlicher in den Betrieb aufgenommen wird.

-2-

Im einzelnen sieht dieses Modell vor, daß ältere Arbeitnehmer auf völlig freiwilliger Basis und unter Voraussetzung, daß auch ihr Arbeitgeber freiwillig an den Modell partizipiert, bereits fünf Jahre vor Erreichen des Pensionsalters (bei Vorliegen einer entsprechenden Anzahl von Versicherungsjahren fünf Jahre vor Erreichen des Frühpensionsalters) ihre Beschäftigung reduzieren, und zwar um die Hälfte. Dementsprechend soll der Arbeitgeber ihnen ab diesem Zeitpunkt nur mehr den halben Lohn zahlen. Das tatsächliche Nettoeinkommen dieser nur teilbeschäftigten Arbeitnehmer soll aber rund 80 % des ursprünglichen Nettoeinkommens betragen. Die Differenz soll aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung aufgebracht werden unter der Bedingung, daß der Arbeitgeber für jeden nur mehr halb beschäftigten älteren Arbeitnehmer nun einen arbeitslosen Jugendlichen aufnimmt.

Der Arbeitgeber reduziert dabei die Lohnzahlung auf 75 % (netto ergibt das etwa ein Einkommen von 80 %), er erhält vom Staat eine Ausgleichszahlung in der Höhe der Differenz zu 50 %, also 25 % des ursprünglichen Lohns, wenn und solange er einen vorher arbeitslosen Jugendlichen beschäftigt. Um negative Auswirkungen auf die Höhe der späteren Pension des älteren Arbeitnehmers weitestgehend zu vermeiden, müßten die Pensionsberechnungsvorschriften des ASVG adaptiert werden; dabei sollte vorgesehen werden, daß - nach dem Muster der derzeitigen "B 45"-der zehnjährige Bemessungszeitraum von jenem Zeitpunkt an zurückzurechnen ist, zu dem die Arbeitsleistung und damit das Einkommen des älteren Arbeitnehmer reduziert wurden.

Vorteile des Modells:

o Der Arbeitnehmer kann seine Beschäftigung schrittweise reduzieren, der "Pensionsschock" wird gemildert.

-3-

- o Der Arbeitnehmer behält bei halber Arbeit einen hohen Prozentsatz seines Einkommens.
- o Arbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche werden geschaffen.
- o Der Staat setzt Mittel statt für die finanzielle Versorgung Arbeitsloser zur Schaffung von Arbeitsplätzen ein.
- o Der Arbeitgeber beschäftigt bei etwa gleichem Kostenaufwand eine halbe Arbeitskraft mehr.
- o Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit mit all ihren psychologisch und sozial negativen Begleiterscheinungen wird gemildert.

Da das Modell davon ausgeht, daß den Ausgaben des Staates für die Ausgleichszahlungen an Arbeitgeber und für die verminderten Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben bei Einkommensreduktion älterer Arbeitnehmer eine Einsparung an Leistungen der Arbeitslosenversicherung an jugendliche Arbeitslose gegenübersteht, besteht eine gewisse Schwäche des Modells darin, daß gerade arbeitslose Jugendliche in manchen Fällen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, weil sie noch nie oder nicht lange genug in Beschäftigung gestanden sind, bzw. selbst nach Ausschöpfen des Arbeitslosengeldes keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, weil sie noch im elterlichen Haushalt leben.

An legislativen Maßnahmen wären zur Durchführung des Modells erforderlich:

- o eine Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, die die im Modell genannten "Ausgleichszahlungen" in den Leistungskatalog aufnimmt;
- o eine Änderung des ASVG - Schaffung einer "gleitenden B 45" - siehe oben;

-4-

o eine Änderung im Arbeits- und/oder Steuerrecht, um nachteilige Folgen des Übergangs auf Teilzeitarbeit auf die Abfertigung zu vermeiden (z.B. Abfertigung bereits zum Zeitpunkt der Beschäftigungsreduktion zu denselben steuerlichen Bedingungen wie beim tatsächlichen Ende des Arbeitsverhältnisses).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Warum haben Sie bis heute den Brief der "Jungen Industrie" vom 11.9.1985 nicht beantwortet, der Ihnen das oben dargestellte Modell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorschlug?
2. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, das Modell einer "gleitenden Pensionierung" zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzuführen?